

Wien, den 14.11.2020

## Schulbetrieb ab dem 17. November 2020

Sehr geehrte Frau Direktorin! Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Entwicklung der Covid-19-Infektionen hat dazu geführt, dass neuerlich ein harter Lockdown in Österreich notwendig ist.

Auch die Schule ist von diesen Maßnahmen betroffen:

- **Ab Dienstag, den 17. November 2020**, wird der Unterricht an den **Volksschulen, den Mittelschulen, der AHS-Unterstufe und den Polytechnischen Schulen** nur mehr über Distance Learning abgewickelt. Die Schulen stehen in dieser Zeit aber weiterhin für pädagogische Betreuung und Unterweisung offen.
- Der **reguläre Schulbetrieb** startet für die Schülerinnen und Schüler wieder am **7. Dezember 2020**.
- Der **Montag, 16. November 2020**, soll auch dazu genutzt werden, Schülerinnen und Schüler auf das Distance-Learning vorzubereiten und sie mit entsprechenden Lern- und Arbeitspaketen auszustatten.
- Bitte treffen Sie für den Zeitraum des Lockdowns folgende **organisatorische und pädagogischen Vorkehrungen**:
  - Lehrfächerverteilung und Lehrverpflichtungen bleiben grundsätzlich unverändert aufrecht.
  - Sämtliche Schulen bleiben für Betreuung und pädagogische Unterstützung offen.
  - Alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig vom beruflichen Hintergrund ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, können diese Betreuung und pädagogische Unterstützung in Anspruch nehmen. Dies kann auch nur stundenweise erfolgen.
  - In den Schulen sollen unter Einhaltung der Hygienestandards Lernstationen eingerichtet werden, an denen in Kleingruppen mit pädagogischer Unterstützung gearbeitet werden kann (Bearbeitung von Aufgaben, Vertiefung von Stoff usw.).
  - Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf oder ao. Status sollen aktiv angesprochen und zum Schulbesuch angehalten werden, damit sie in der Zeit des Lockdowns nicht zurückfallen und den Anschluss an die Klasse nicht verlieren.

- Der **Schwerpunkt der Arbeitspakete** – in allen Fächern, Schulstufen und Schularten – liegt in den 14 Unterrichtstagen bis zum 4.12. auf der Vertiefung des bereits Erlernten. Sofern es pädagogisch vertretbar und machbar ist, können auch neue Inhalte vermittelt werden.
- Bitte nutzen Sie den Übergangstag auch, um die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern über die **Kommunikationskanäle** (einheitliche Plattform, evtl. Abholstation für Materialien an Schule) zu informieren. Bitte informieren Sie weiters über die Lernstationen und pädagogische Begleitung in Kleingruppen während des Lockdowns und legen Sie die **Anmeldemodalitäten** für diese Angebote fest.
- **Schüler/innen der Sekundarstufe II (ausgenommen Polytechnische Schulen)** behalten das **Modell des bisherigen Schulbetriebs im Herbst**: Distance Learning mit der Möglichkeit zum Hereinholen von einzelnen Klassen oder Gruppen zum Präsenzunterricht (max. 25% der Schüler/innen am Schulstandort); Unterricht in Kleingruppen oder in entsprechend großen Räumlichkeiten (Turnsaal etc.).

## Weitere Präventionsmaßnahmen

### MNS-Pflicht in Schulen

- Zusätzlich zu den bereits bestehenden Bestimmungen für die Sekundarstufe II, müssen nun auch an Mittelschulen, der Polytechnischen Schule und der AHS-Unterstufe alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, einen Mund-Nasen-Schutz tragen. In Volks- und Sonderschulen gilt das nur außerhalb der Klassen- und Gruppenräume.

## Digitale Unterstützungsangebote

- Für Bundesschulen ist das **Portal Digitale Schule (PoDS)** mittlerweile zugänglich.
  - Die Schule kann **Lerninhalte und Unterrichtsmaterialien** auf der **Lernplattform** zugänglich machen (virtuelle Klasse).
  - Für jene Schulen, die noch keinen elektronischen Kommunikationskanal haben sollten, stellt das **Serviceportal Distance Learning** ([serviceportal.eEducation.at](http://serviceportal.eEducation.at)) **Unterstützung** bereit (z.B. Kommunikation über Office365).
- Auf dem Serviceportal **Distance Learning (serviceportal.eEducation.at)** stehen QuickGuide-Videos zur Nutzung von Lernplattformen zur Verfügung. Zur Kommunikation mit der Lehrperson kann in Office365 oder GSuite ein **Lernraum für die Klasse** eingerichtet werden.
- Das **Verteilen von Lernmaterialien und Arbeitsblättern** erfolgt – wo dies möglich ist – über die „virtuelle Klasse“ (die Lernplattform der Schule). Zwischen Lehrpersonen und den Erziehungsberechtigten können **virtuelle Sprechstunden** als Videokonferenz abgewickelt werden.
- Zum Lernen von zu Hause können die **elektronischen Schulbücher** unter [www.digi4school.at](http://www.digi4school.at) genutzt werden. **Abgelaufene Codes können bei den Schulbuchverlagen verlängert werden.**
- Ergänzend stehen rund 6.000 Übungsmaterialien in der Eduthek **[www.eduthek.at](http://www.eduthek.at)** und rund 800 Lernvideos über Edutube **[www.edutube.at](http://www.edutube.at)** zur Verfügung.

### Geräte und Internet

- Derzeit sind über 10.000 Geräte an den Bundesschulen im Einsatz. Diese haben im Frühjahr den Bedarf gedeckt und können wieder verliehen werden. Über die Bildungsdirektionen kann weiterer Bedarf eingemeldet werden, der nach den Möglichkeiten der Beschaffungsmärkte bedient wird.

## Spezifische Maßnahmen für Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schulen und AHS-Unterstufen

### GTS und Sonderpädagogik

- Der **Betreuungsteil ganztägiger Schulformen** ist durchzuführen, wenn Schülerinnen und Schüler zur ganztägigen Schulform angemeldet sind.
- In **Sonderschulen** findet weiter Präsenzunterricht statt. Schülerinnen und Schülern, die sich aus mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Gründen nicht in der Lage sehen oder in der Lage sind, am Unterricht teilzunehmen, kann die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht aus wichtigen Gründen erteilt werden.

### Schriftliche Leistungsfeststellungen – Schularbeiten

- In der **Primarstufe (4. Schulstufe)** finden während des Lockdowns keine Schularbeiten statt, sie werden verschoben.
- Für die **Sekundarstufe I** und die **Polytechnische Schule** gilt:
  - Schularbeiten werden verschoben. Ist dies nicht möglich, dann können diese abgesagt werden, wenn eine sichere Beurteilung auf andere Weise möglich ist (z.B. Mitarbeit).
  - Weitere schriftliche Leistungsfeststellungen finden – nach Abstimmung mit der Schulleitung – nur dann statt, wenn eine solche sichere Beurteilung nicht möglich ist.

## Spezifische Maßnahmen für die Sekundarstufe II (außer PTS)

### Schriftliche Leistungsfeststellungen – Schularbeiten

- Schularbeiten, die bis zum Ende des Semesters aus organisatorischen Gründen nicht mehr durchgeführt werden können, können abgesagt werden, wenn eine sichere Leistungsbeurteilung auf andere Weise möglich ist.
- In Abschlussklassen soll eine Absage nach Möglichkeit vermieden werden. Nähere Regelungen dazu werden – unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens – in Kürze getroffen.
- Weitere schriftliche Leistungsfeststellungen werden – nach Abstimmung mit der Schulleitung – nur dann durchgeführt, wenn durch andere Leistungsfeststellungen (z.B. Mitarbeit usw.) keine sichere Beurteilung möglich ist.

### Abschließende Prüfungen

- Die im Wintersemester 2020/21 festgesetzten Prüfungen finden zu den Bedingungen des Haupttermins 2020 unter Einhaltung der Hygienebestimmungen statt. Schülerinnen und Schüler legen die Prüfung unter Einhaltung eines 2-Meter-Abstandes sowie mit Mund-Nasen-Schutz ab.

## Aufnahmeverfahren und Externistenprüfungen

### Schülereinschreibung

- Die Schülereinschreibung vor Eintritt in die erste Klasse Volksschule besteht aus zwei Teilen: einem administrativen Teil, in dem Dokumente entgegengenommen werden, und der Schulreifefeststellung.
- Der erste Teil kann im Jänner 2021 zeitlich gestaffelt stattfinden. Die **Schulreifefeststellung** soll bis spätestens Ende März 2021 abgeschlossen sein. Es gelten die besonderen Hygienebestimmungen.

### Aufnahme in eine andere Schulart

- Die Aufnahme in eine andere Schulart erfolgt wie bisher: Eltern stellen einen **Antrag auf Aufnahme** in eine andere Schulart bei ihrer „Wunschschule“ bis spätestens Ende der zweiten Woche nach den Semesterferien. Die **definitive Aufnahme** erfolgt entlang der üblichen Reihungskriterien (z. B. Noten im Semesterzeugnis, Wohnortnähe, Geschwisterkinder, ggf. besondere Eignung).
- In Schulen, in denen für die Aufnahme eine besondere Eignung erforderlich ist (z.B. Schulen mit Sport oder musikischem Schwerpunkt, BAfEP/BASOP), finden die **Eignungsprüfungen** unter Einhaltung strenger Hygienebestimmungen im Jänner 2021 statt.

### Externistenprüfungen

- Auch im laufenden Schuljahr finden Externistenprüfungen an den Schulen statt.
- Dies gilt für Zulassungsprüfungen zur Externistenreifeproofung, Pflichtschulabschlussprüfungen und Prüfungen für Schülerinnen und Schüler im häuslichen Unterricht.
- Die Durchführung dieser Prüfungen erfolgt zu den dafür vorgesehenen Zeitpunkten unter Einhaltung der Hygienebestimmungen. Gerade dort, wo sich Personen in Kursen auf diese Prüfungen vorbereiten (z.B. bei der Externistenreifeproofung oder beim Pflichtschulabschluss), muss sichergestellt sein, dass diese Prüfungen auch zeitnah zum Abschluss des Kurses stattfinden können.
- Die Einhaltung eines ausreichenden Sicherheitsabstands (Richtwert 2 m) muss gewährleistet sein.

## Sicherstellung psychosozialer Unterstützung im Falle von Distance-Learning

- Wie im Frühjahr erfolgt eine Kontaktaufnahme und Unterstützung von Schülerinnen/Schülern und Eltern, die nicht erreichbar sind, durch Schulsozialarbeiter/innen; im Bedarfsfall in Kooperationen mit externen Organisationen (z. B. Trägerorganisationen für Schulsozialarbeit oder Jugendcoaching).

- Wenn sich zeigt, dass die Situation zuhause gravierende Nachteile für Schülerinnen bzw. Schüler mit sich bringt und eine entsprechende Empfehlung seitens der eingesetzten Unterstützungskräfte vorliegt, sollte die Schülerin bzw. der Schüler seitens der Schule aktiv aufgefordert werden, das schulische Angebot (Lernstationen) zu nutzen.

### **Weitere Informationen und Ansprechpartner**

Einer breiten Öffentlichkeit stehen bei Fragen zum Schulbetrieb und Corona österreichweit die Corona-Hotline des Bildungsministeriums unter der Nummer 0800 21 65 95 (Mo-Fr von 8.00-16.00 Uhr) und das Bürger/innenservice des BMBWF unter 0800 20 56 76 (Mo-Fr von 9.00-16.00 Uhr) zur Verfügung. Am Wochenende vom 14. und 15. November 2020 steht die Corona-Hotline von 9.00-16.00 Uhr zur Verfügung.

### **Ansprechpartner in den einzelnen Bundesländern – insbesondere für Schulen:**

In den einzelnen Bundesländern stehen die Servicehotlines der jeweiligen Bildungsdirektion für Sie bereit. Alle Telefonnummern und Zeiten finden Sie hier: [www.bmbwf.gv.at/hotlines](http://www.bmbwf.gv.at/hotlines) .